Unterstützung der Ausbildungsförderung:

Aktuelle Förderrichtlinien des ESF

Niedersächsisches Kultusministerium

Der ESF

... wurde mit Gründung der EWG ins Leben gerufen.

… ist Bestandteil der Europäischen Regionalpolitik.

… ist wichtigstes Finanzierungsinstrument der EU zur Unterstützung von Beschäftigungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten.

… befindet sich in der achten Förderperiode (2014 – 2020; Projektlaufzeiten dieser Periode bis Ende 2022)

… wird regional umgesetzt.

… hat als wichtigste Ziele unter anderem

- Armutsbekämpfung
- Lebenslanges Lernen
- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Anpassung der Arbeitskräfte an den Strukturwandel

ESF-Förderperiode 2014 - 2020:

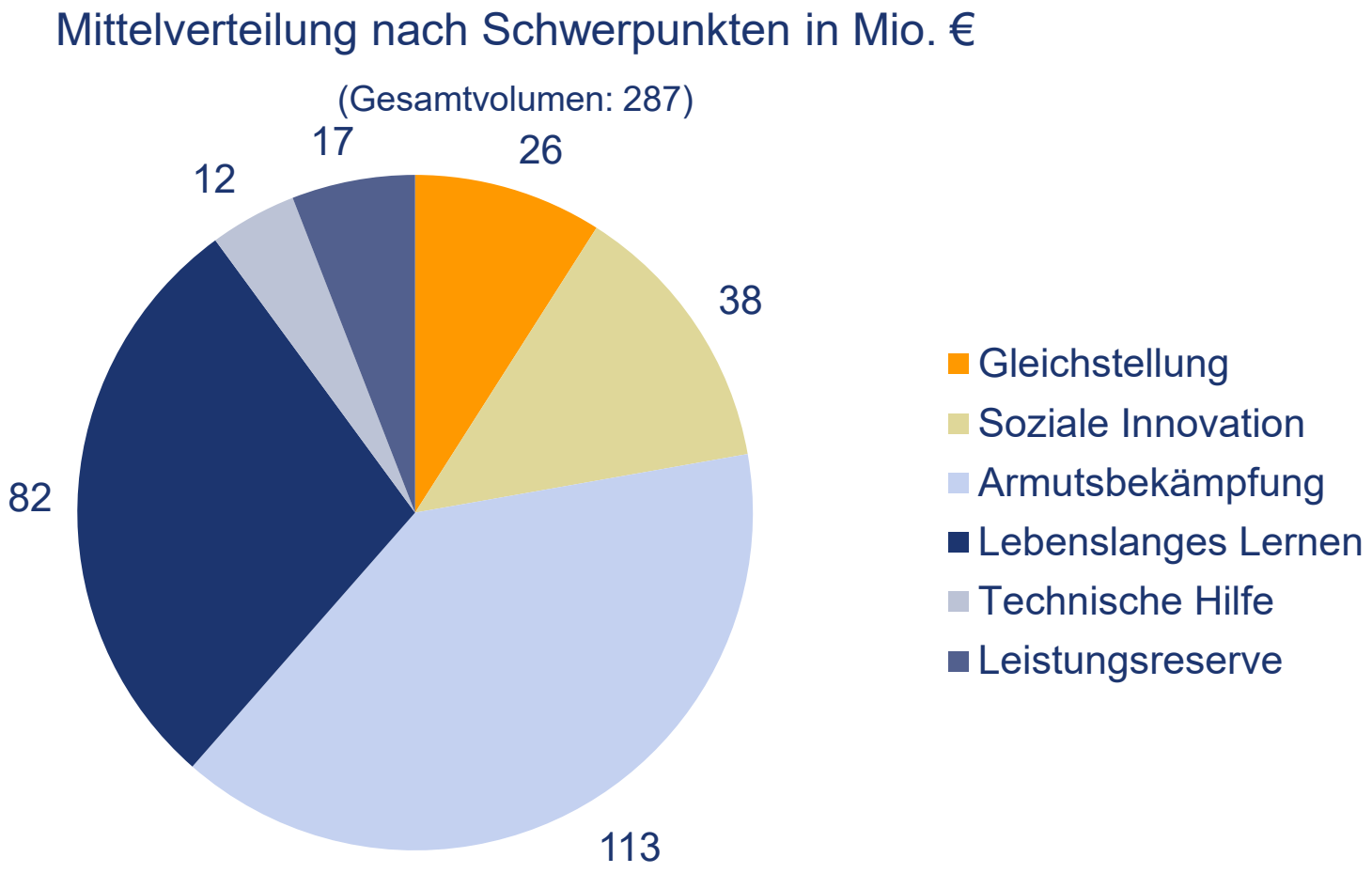

Der ESF - Rahmen & Strukturen

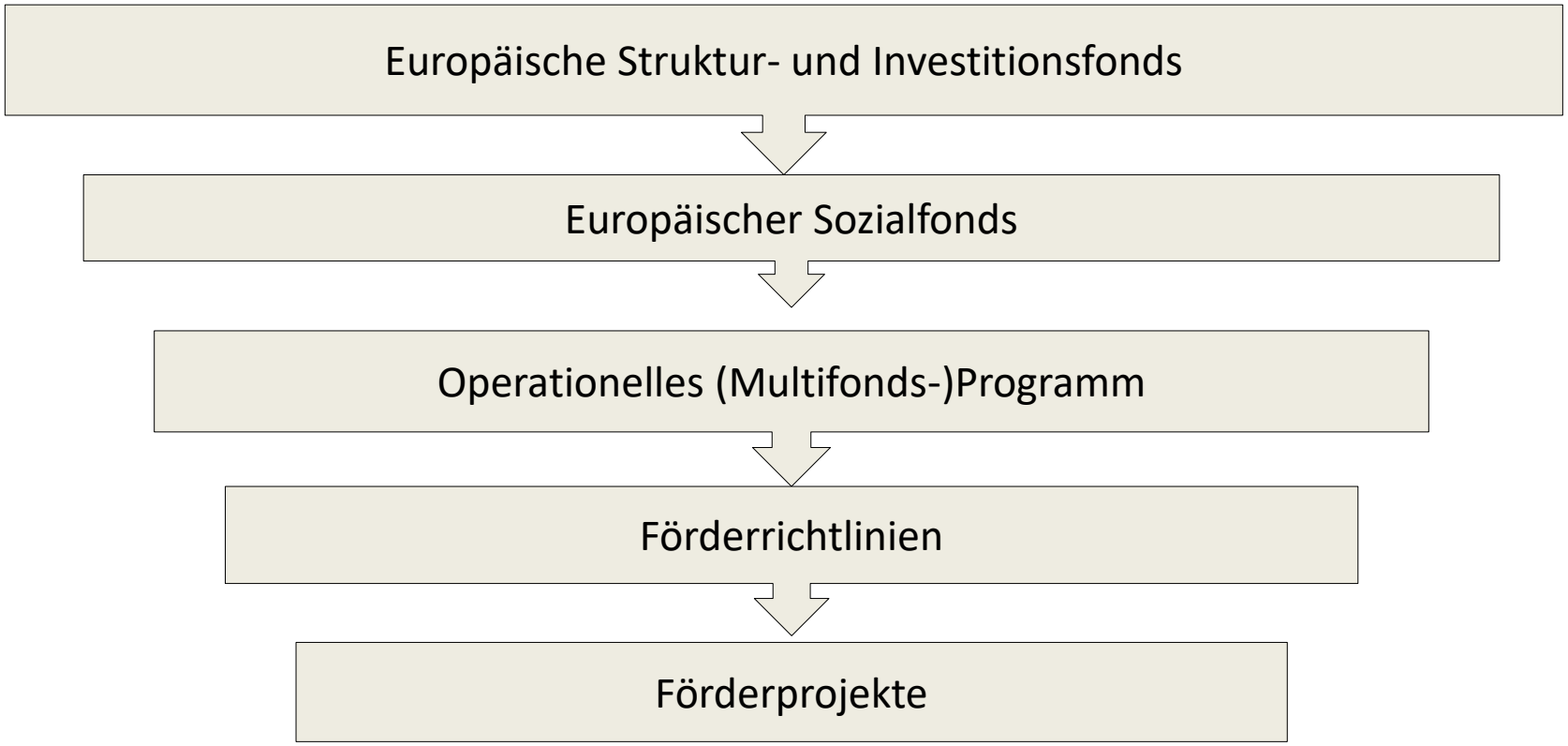

„vereinfachte Darstellung“

Der ESF - Prinzipien der Förderung (Vorgabe der EU)

- **Projektförderung**
  Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne Vorhaben, die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind. Keine institutionelle Förderung.
- **Additionalität**
  Die Programme des ESF sind flankierende/zusätzliche Maßnahmen. Die Unterstützung des ESF darf nicht die regulären Mittel für die Arbeitsmarktpolitik ersetzen. Deshalb ist eine Unterstützung von gesetzlich geregelten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durch Mittel aus dem ESF nicht möglich.
- **Komplementarität**
  Mit den ESF-Mitteln wird immer nur ein Teil der Projektausgaben gefördert. Der andere Teil muss aus nationalen Mitteln bestritten werden.

ESF-Förderprogramme

- Berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)
- Einstellung und Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben (Insolvenzazubis)
- Ausbildungsverbünde
- Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung

Berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)

Ziel der Förderung

Sicherung einer landesweit einheitlich hochwertigen Ausbildungsqualität

Wer wird gefördert?

Träger der überbetrieblichen Ausbildung im Bereich des Handwerks, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau mit Sitz in Niedersachsen

Was wird gefördert?

- Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Grundstufe und in den Fachstufen
- Dazugehörige Internatsunterbringung mit Vollverpflegung bei Wochen-lehrgängen

Wie wird gefördert?

Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung

Einstellung u. Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben (Insolvenzazubis)

- **Ziel der Förderung**
- Sicherstellung des Abschlusses der begonnenen Ausbildung von Azubis, deren Ausbildungsvertrag wegen u.a. einer Insolvenz oder Stilllegung bzw. Schließung des ausbildenden Betriebes vorzeitig beendet wurde
- **Wer wird gefördert?**
- Unternehmen und Betriebe, Angehörige der Freien Berufe, nicht auf Gewinn-erzielung ausgerichtete Organisationen sowie Verwaltungen und Körper-schaften des öffentlichen Rechts (außer Dienststellen des Landes und des Bundes) mit Betriebs-/Ausbildungsstätte in Niedersachsen

Was wird gefördert?

  - Übernahme/Einstellung eines Azubis aus einem Insolvenzunternehmen zur Fortführung der begonnenen Ausbildung in anerkannten Ausbildungs-berufen (nach BBiG, HwO, AltPflG)
  - Ausbildungsverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 6 Monaten Dauer

- **Wie wird gefördert?**
- Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben in Form von standardisierten Einheitskosten in Höhe von monatlich 600 €

Ausbildungsverbünde

- **Ziel der Förderung**
- Gewinnung von Betrieben für Ausbildung sowie effektives Matching zwischen Angebot und Nachfrage in den regionalen Ausbildungsmärkten
- Für Ausbildungsplatzbewerber/innen mit besonderem Förderbedarf und Bewerber/innen mit Zuwanderungsgeschichte, auch Flüchtlinge
- **Wer wird gefördert?**
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie im Handelsregister eingetragene Personenhandelsgesellschaften des privaten Rechts
- **Was wird gefördert?**
- Verbundausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Handwerksordnung oder dem Altenpflegesetz (AltPflG)
- **Wie wird gefördert?**
- Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben

Ausbildungsverbünde

https://www.youtube.com/watch?v=-tYa3c73JK4

-

Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung

Ziel der Förderung

Verbesserung des Übergangs in die berufliche Erstausbildung sowie die Erhöhung des Ausbildungserfolges

Wer wird gefördert?

Regionale Bildungsanbieter, freie Träger der außerschulischen Bildungs-arbeit für Jugendliche, Zusammenschlüsse von Bildungsakteuren wie Kammern, Bildungseinrichtungen

Was wird gefördert?

- Bildungsprojekte, die durch ihren innovativen Charakter die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf zum Ziel haben
- Projekte, die den Übergang von der beruflichen Ausbildung in die Beschäftigung erleichtern
- Projekte, die bildungspolitische Zielsetzungen verfolgen und der Weiter-entwicklung von Systemen oder Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung dienen

Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben

Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung

- Bildungsprojekte, die durch ihren innovativen Charakter die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf zum Ziel haben

  - „Erste Schwelle“:

Ermöglichung eines reibungslosen Übergangs von der Schule in die Ausbildung durch zusätzliche Angebote zu schulischen Maßnahmen (innovative Maßnahmen, die sich auf berufsorientierende Aspekte beziehen) und damit Verhinderung der Unterbringung im sog. Übergangssystem

  - z.B. Zukunftswerkstatt Buchholz

    https://www.zukunftswerkstatt-buchholz.de/

Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung

- Projekte, die bildungspolitische Zielsetzungen verfolgen und der Weiterentwicklung von Systemen oder Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung dienen

  - Dritter Fördergegenstand:

Förderung und Anregung systemisch-konzeptioneller Weiterentwicklungen, um Innovationen durch bildungspolitische Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen

  - z.B. Attraktivitätssteigerung dualer Berufsausbildung in ländlichen Räumen durch innovative Lernszenarien

    http://das-zukunftszentrum.de/

Übersicht laufende Projekte:

https://projektatlas.europa-fuer-niedersachsen.de/

Weiterführende Informationen:

- Homepage/Newsletter/Beratungsangebot der NBank
- Kontakt zu Ansprechpartnerinnen und –partnern:
  Claudia.Chriss@mk.niedersachsen.de; Birgit.Horn@mk.niedersachsen.de
- Dritte Stellen
  - Ämter für regionale Landesentwicklung
  - Regionale Fachkräftebündnisse
  - Stellen für Soziale Innovation

- Link zur Strategie des Landes Niedersachsen zur neuen Förderperiode 2021-2027:

https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/aktuelle_meldungen/land-beschliesst-strategie-fur-die-neue-eu-forderperiode-ab-2021-187030.html

Herzlichen Dank.

Niedersachsen packt an
ZUSAMMEN. MEHR.

ABLAUF DES WORKSHOPS

10:10 Uhr: **Fördermöglichkeiten der Arbeitsagenturen und Jobcenter** – Rita Thomas

Fragen zum Vortrag (Chat)

Vorstellung der Ausbildungsförderungen des Landes

10:40 Uhr: **a) Aktuelle Förderrichtlinien des ESF** – Claudia Chriss

Fragen zum Vortrag (Chat)

11:00 Uhr: **b) zur Abmilderung corona-bedingter Folgen auf den Ausbildungsmarkt: Aktuelle Förderrichtlinien** – Claudia Chriss

Fragen zum Vortrag (Chat)

11:20 Uhr: **Umfrage**

11:25 Uhr: **Abschluss**